

Gemeinderat

Protokoll vom 13. Juli 2009

Beschluss Nr. 233

---

12.B

Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Arbeitshilfswerk SAH Zürich betreffend die Arbeitsvermittlungsstelle ETCETERA

---

### Sachverhalt

In unserer Gesellschaft sind Arbeit und Leistungsanerkennung zentrale Merkmale der sozialen Integration. Entfallen diese, ergeben sich daraus oft eine Fülle von wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Problemen.

Die vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Zürich geführte Auftragsvermittlungsstelle ETCETERA bietet Personen, die aus unterschiedlichen Gründen erwerbslos sind, kurzfristige Arbeits- und damit Verdienstmöglichkeiten an. Das niederschwellige Projekt richtet sich an Frauen und Männer aller Altersgruppen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können oder wollen, jedoch arbeitsbereit und arbeitsfähig sind. Mit kurzfristigen Arbeitseinsätzen werden die Teilnehmenden im Hinblick auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben unterstützt. Ausserdem entstehen für die Gemeinde wie für die Betroffenen finanzielle Entlastungen (vgl. das Konzept der Auftragsvermittlungsstelle ETCETERA). Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung werden die Modalitäten für die Teilnahme am ETCETERA-Projekt geregelt.

Heute sind elf Bezirksgemeinden am ETCETERA-Programm beteiligt. Bereits im Herbst 2008 fanden mit dem SAH erste Gespräche über eine Beteiligung der Gemeinde Richterswil am Programm statt. Heute profitieren drei Teilnehmende aus Richterswil von diesem Arbeitsprogramm des SAH. Diese Arbeitseinsätze basieren auf Freiwilligkeit des Leistungsanbieters und ohne Kostenfolge für die Sozialbehörde Richterswil.

Der Sockelbeitrag der Gemeinde Richterswil an das Projekt beträgt Fr. 2'000.00 pro Jahr. Hinzu kommen ein Gemeindebeitrag von Fr. 4.50 pro vermittelte Arbeitsstunde und eine Grundpauschale von Fr. 500.00 pro vermittelte Person und Jahr. Das SAH übernimmt die Gewinne und Verluste aus dem Betrieb. Gewinne werden zur Bildung von Rückstellungen oder für den quantitativen oder qualitativen Ausbau des ETCETERA verwendet. Das SAH hat die Einsparungen, welche die am Projekt beteiligten Gemeinden erzielen können, ermittelt: Im Jahr 2006 leisteten die Teilnehmenden insgesamt 28'231 Arbeitsstunden (zum Vergleich: 1'513 Stunden leisteten Teilnehmende aus Wädenswil). Die Teilnehmenden erzielten ein Bruttoverdienst von insgesamt Fr. 651'337.69 (Teilnehmende aus Wädenswil: Fr. 34'715.25). Die mutmasslichen Einsparungen der Gemeinden belaufen sich auf Fr. 318'567.95 (Fr. 17'704.78 für Wädenswil), welche den Aufwendungen der Gemeinden von rund Fr. 220'000.00 (Fr. 13'309.00 für Wädenswil) pro Jahr gegenüber zu stellen sind. Die Einsparung der Gemeinden überschreiten damit deren Aufwand für das Beschäftigungs- und Integrationsprogramm ETCETERA.

Die Leistungsvereinbarung soll rückwirkend per 01. Juli 2009 in Kraft treten. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr und ist je per Ende Jahr bis zum 30. Juni kündbar.

### **Erwägungen**

§ 3 a. Abs. 2 Sozialhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden explizit, die berufliche Eingliederung von Hilfesuchenden zu fördern: "Die Gemeinden ermöglichen den Hilfesuchenden die Teilnahme an geeigneten Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahmen, sofern es im Einzelfall erforderlich ist und kein Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen besteht" (vgl. sodann Kapitel D der SKOS-Richtlinien). Die Gemeinden können Arbeitsintegrations-Angebote selber bereitstellen oder eine Institution mit der Durchführung der Arbeitsintegration beauftragen.

Die Bereitstellung von eigenen Arbeitsintegrationsprogrammen bindet grosse personelle und finanzielle Ressourcen. Der Sozialdienst ist heute nicht in der Lage, diese zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnahme am Einsatzprogramm soll allen Einwohnern aus Richterswil, die auf ein solches Unterstützungsangebot angewiesen sind, offen stehen. Die Nutzung dieses Angebots setzt die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung voraus.

Mit der Teilnahme am ETCETERA-Projekt werden die gesetzlichen Vorgaben ideal erfüllt. Schon heute besteht eine nicht institutionalisierte Zusammenarbeit. Die ersten Erfahrungen und die erzielten Resultate sind durchwegs positiv. Deshalb rechtfertigt sich eine Teilnahme am Projekt.

Die Sozialbehörde verfügt gemäss Art. 29 Ziff. 3 der Gemeindeordnung für jährlich wiederkehrende Ausgaben eine Finanzkompetenz von Fr. 1'000.00 im Einzelfall. Mit dem Beitritt zum Projekt ETCETERA des SAH fallen zusätzliche jährliche Kosten von Fr. 2'000.00 für den Sockelbeitrag an. Die individuellen Kosten pro Arbeitsstunde und Person sind aufgrund des übergeordneten Rechts im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe zu übernehmen und sind gebunden. Die Bewilligung des Kredits für den Sockelbeitrag fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Zürich über die Zusammenarbeit im Rahmen der Auftragsvermittlungsstelle ETCETERA wird genehmigt. Sie tritt rückwirkend per 01. Juli 2009 in Kraft.
2. Es werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 2'000.00 zulasten Kto.-Nr. 720.3661.02 bewilligt. Es wird davon Vormerk genommen, dass die weiteren Kosten, gestützt auf das übergeordnete Recht, gebunden sind.

**Gemeinderat**

Protokoll vom 13. Juli 2009

Beschluss Nr. 233

---

3. Die Zweckmässigkeit der Leistungsvereinbarung wird nach fünf Jahren überprüft.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Sozialvorsteher
  - ✓ b) Leiter Sozialdienst
  - c) Schweizerisches Arbeitshilfswerk SAH, SAH Zürich, Josefstrasse 84, Postfach 2215, 8031 Zürich
  - d) Finanzverwaltung



**Für richtigen Protokollauszug  
Im Namen des Gemeinderates**

**Ruedi Hatt  
Präsident**

**Roger Nauer  
Schreiber**

Versandt am: **20. JULI 2009**